



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoglu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bürokratie abbauen, Ausländerbehörden entlasten 2: Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit bei Antrag auf Beschäftigungsverhältnis streichen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass die Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses von Personen aus Drittstaaten grundsätzlich entfällt.

Begründung:

Nach dem jetzigen Status quo muss im Rahmen der Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses von Personen aus Drittstaaten in den meisten Fällen die Bundesagentur für Arbeit (BA) von den Ausländerbehörden beteiligt werden. Hierzu muss eine Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis bei der BA eingereicht werden, die die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, z.B. Urlaubsansprüche und Bezahlung nach Mindestlohn, bestätigt. Dieser Vorgang stellt für alle Beteiligten einen erhöhten bürokratischen Aufwand dar: Die Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis muss gemeinsam von den Antragstellenden und den Arbeitgeber*innen ausgefüllt und danach im Rahmen der Anfrage an die BA von den Sachbearbeiter*innen der Ausländerbehörden händisch abgetippt und in die Maske des Ausländerzentralregisters (AZR) eingetragen werden. Es ist fraglich, ob es tatsächlich eine solche Bürokratie braucht, nur um nochmals explizit zu bestätigen, dass bestehende gesetzliche Vorgaben eingehalten werden. Stattdessen sollte Unternehmen ein grundsätzliches Vertrauen entgegengebracht und die Überprüfung von Beschäftigungsverhältnissen durch die BA auf Stichproben reduziert werden. Die Staatsregierung soll sich entsprechend für eine Änderung der derzeitigen Regelungen einsetzen.

Sollten diese Bemühungen scheitern, soll sich die Staatsregierung dafür einsetzen, dass der Standard XAusländer um eine Komponente erweitert wird, die eine automatisierte, medienbruchfreie Datenübermittlung der Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis zwischen Ausländerbehörde und BA ermöglicht. Die Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis, die aktuell

der Anfrage an die BA zusätzlich als pdf-Datei angehängt wird, könnte mit einer entsprechenden Schnittstelle in XAusländer automatisiert ins AZR eingepflegt und von der BA abgerufen werden. Die Ausländerbehörden würden hierdurch enorm entlastet.

Der Standard XAusländer ist ein Datenaustauschformat zum elektronischen Austausch von Daten zwischen den Behörden in der Ausländerverwaltung in Deutschland. XAusländer wird seit November 2011 in den Behörden angewandt. Genutzt wird er z.B. in der Kommunikation der Ausländerbehörden untereinander, zwischen Ausländerbehörden und Meldebehörden und zwischen den Behörden im Austausch mit dem Ausländerzentralregister. Um welche Themengebiete und Schnittstellen der Standard XAusländer erweitert wird, legt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gemeinsam mit VertreterInnen von Bund, Ländern und Kommunen und der Koordinierungsstelle für IT-Standards fest.